

Datum: 24.10.2016
Telefon: 0 233-22829
Telefax: 0 233-28998



Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanz- und Investitionsplanung
SKA-HAII-21

Neuer IT-Rahmenvertrag für den Geschäftsbereich
Informationstechnologie im Referat für Bildung und Sport (RBS-IT);
IT-Rahmenvertrag 2018

Beschluss des Bildungsausschusses vom 23.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

sofort

An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei hat zur Kenntnis genommen, dass das Referat für Bildung und Sport beauftragt werden soll, alle Vorbereitungen zur Durchführung einer Interimsvergabe mit der Laufzeit 01.01.2018 bis 31.12.2018 in Form einer Direktvergabe an den bisherigen Auftragnehmer zu treffen und nach einem entsprechenden Beschluss des IT-Ausschusses das Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 3 durchzuführen und eine Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Des Weiteren sollen alle Vorbereitungen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für einen neuen IT-Rahmenvertrag als Gesamtvergabe erfolgen mit einer Laufzeit von drei Jahren und der Option, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Der neue IT-Rahmenvertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021 oder bei Ausschöpfung der Verlängerungsoption am 31.12.2022. Nach einem entsprechendem Beschluss des IT-Ausschusses ist das Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 3 durchzuführen und die Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Für ein externes Controlling sollen alle Vorbereitungen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens getroffen werden, das den Zeitraum der Interimsvergabe und des neuen IT-Rahmenvertrages als Finanz- und Termincontrolling begleitet.

Die jetzt vorgelegte Beschlussvorlage zum neuen IT-Rahmenvertrag enthält keine Anforderungen zu finanziellen Mitteln für die Abrufe aus den Rahmenvereinbarungen. Lediglich für die Beauftragung eines externen Controllings werden Finanzmittel im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage beantragt. Auch das für das Leistungsspektrum des neuen IT-Rahmenvertrags benötigte Vergabevolumen wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage dargelegt.

Die Stadtkämmerei stimmt nur unter den zum nichtöffentlichen Teil genannten Kriterien zu (Aufnahme im Vortrag der Referentin – Nr. 9).

